X-pand into the Future

e u r e x *rundschreiben 101/09*

Datum: Frankfurt, 28. Mai 2009

Empfänger: Alle Handelsteilnehmer der Eurex Deutschland und Eurex Zürich, alle Clearing-Mitglieder der Eurex Clearing AG sowie Vendoren

Versender: 1. Eurex Deutschland und Eurex Zürich, 2. Eurex Clearing AG

Autorisiert von: Peter Reitz

⚠ **Hohe Priorität**

1. Indexdividenden-Futures: Einführung von Dividenden-Futures auf die Indizes SMI®, Dow Jones EURO STOXX® Select Dividend 30, DivDAX® und DAX®-Kursindex

2. MSCI Russia: Anpassung der Clearing-Bedingungen für die Index-Futures und -Optionen

Verweis auf Eurex-Rundschreiben: 138/08 (Punkt 1)

Kontakt: Stuart Heath (Product Strategy), Tel. +44-207-862-72 53, E-Mail: stuart.heath@eurexchange.com,
Tobias Ehinger (Product Strategy), Tel. +41-58 8 54-23 08, E-Mail: tobias.ehinger@eurexchange.com

Zielgruppe:	**Anhänge:**
Ü Alle Abteilungen	Geänderte Abschnitte von: **Eurex Deutschland** 1. Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und Eurex Zürich **Eurex Clearing AG** 2. Bedingungen für die Nutzung der OTC-Trade Entry-Funktionalitäten (Allgemeine Teilnahmebedingungen) 3. Preisverzeichnis 4. Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG

Zusammenfassung:

Die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen und der Vorstand der Eurex Clearing AG haben in ihrer Sitzung am 27. Mai 2009 die folgenden Beschlüsse gefasst, die am **22. Juni 2009** in Kraft treten:

1. Einführung von Indexdividenden-Futures-Kontrakten auf die Indizes SMI®, Dow Jones EURO STOXX® Select Dividend 30, DivDAX® und DAX® -Kursindex sowie eines Designated Market Participant-Programms für diese Produkte.
2. Anpassung der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG für den MSCI Russia hinsichtlich der Bestimmung des Schlussabrechnungspreises für den MSCI Russia.

1. Indexdividenden-Futures: Einführung von Dividenden-Futures auf die Indizes SMI®, Dow Jones EURO STOXX® Select Dividend 30, DivDAX® und DAX®-Kursindex

2. MSCI Russia: Anpassung der Clearing-Bedingungen für die Index-Futures und -Optionen

Eurex Deutschland und Eurex Zürich

Zur Umsetzung der Beschlüsse werden die Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich zum 22. Juni 2009 wie in Anhang 1 dargestellt zum 22. Juni 2009 angepasst.

Eurex Clearing AG

Zur Umsetzung der Beschlüsse der Geschäftsführungen der Eurex-Börsen erfolgen seitens der Eurex Clearing AG hinsichtlich der von ihr angebotenen Clearing-Dienstleistungen Änderungen der Bedingungen für die Nutzung der OTC-Trade-Entry-Funktionalitäten (Allgemeine Teilnahmebedingungen – Anhang 2), des Preisverzeichnisses der Eurex Clearing AG (Anhang 3) sowie der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG (Anhang 4). Diese Änderungen werden ebenfalls zum 22. Juni 2009 wirksam.

1. Indexdividenden-Futures: Einführung von Dividenden-Futures auf die Indizes SMI®, Dow Jones EURO STOXX® Select Dividend 30, DivDAX® und DAX®-Kursindex

1. Einführungstermin

Die Einführung erfolgt am Montag, dem 22. Juni 2009.

2. Produktkürzel

Eurex-Produkt	Produkt Kürzel	ISIN	Basiswerteindex
DAX® -Kursindex (Price Index) Index Dividend Futures	FDXD	DE000A0ZW4D4	DAX® Dividend Points Index ISIN: DE000A0XXAL9
DivDAX® Index Dividend Futures	FDVD	DE000A0ZW4E2	DivDAX® Dividend Points Index ISIN: DE000A0X7KL8
Dow Jones EURO STOXX® Select Dividend 30 Index Dividend Futures	FD3D	DE000A0ZW4F9	Dow Jones EURO STOXX® Select Dividend 30 DVP ISIN: CH0100566451
SMI® Index Dividend Futures	FSMD	DE000A0ZW4C6	SMI® Dividend Points Index ISIN:CH0049815704

3. Kontraktspezifikationen

Die neuen Index-Dividenden-Futures beruhen auf den Dividendenzahlungen der einzelnen Komponenten der jeweiligen Indizes, die in Form von Indexpunkten abgebildet werden. Die genauen Kontraktspezifikationen entnehmen Sie bitte Anhang 1 dieses Rundschreibens.

Eurex-Produkt	Kontraktwert (pro Dividendenpunkt)	Minimale Preisveränderung	
		Punkte	Tick-Wert
DAX® Kursindex (Price Index) Index Dividend Futures	EUR 100	0,1	EUR 10
DivDAX® Index Dividend Futures	EUR 1000	0,01	EUR 10
Dow Jones EURO STOXX® Select Dividend 30 Index Dividend Futures	EUR 100	0,1	EUR 10
SMI® Index Dividend Futures	CHF 100	0,1	CHF 10

4. Handelszeiten (in MEZ)

Eurex-Produkt	Fortlaufender Handel	OTC Block Trading	Letzter Handelstag
			Handel bis
DAX® Kursindex (Price Index) Index Dividend Futures	08:30–18:30	08:30-18:30	12:00
DivDAX® Index Dividend Futures	08:30–18:30	08:30-18:30	12:00
Dow Jones EURO STOXX® Select Dividend 30 Index Dividend Futures	08:30–18:30	08:30-18:30	12:00
SMI® Index Dividend Futures	08:30–17:27	08:30-19:00	09:00

5. Zulassung zum Block-Trading

Die neuen Futures und Optionen werden mit einer Mindestgröße von einem Kontrakt zur Block Trade-Funktionalität zugelassen. Der Abschnitt 9.3 der Bedingungen für die Nutzung der OTC-Trade Entry-Funktionalitäten wurde entsprechend ergänzt (Anhang 2). Siehe dazu auch die Preisliste (Anhang 3).

Teilnehmer, die bereits für das Block-Trading und/oder Vola-Trading registriert sind, können die Block Trade-Funktionalität für die neuen Index-Futures und -Optionen ohne weitere Formalität nutzen.

Teilnehmer, die die OTC-Trade Entry-Funktionalität neu nutzen wollen, sollten durch Unterzeichnung und Rücksendung der entsprechenden Erklärung ihre Anerkennung der Allgemeinen Teilnahmebedingungen bestätigen. Außerdem sollte bei Nicht-Clearing-Mitgliedern gleichzeitig deren General Clearer die Anerkennungserklärung des General Clearer unterzeichnen und zurücksenden. Die erforderlichen Formulare finden Sie auf der Eurex-Website unter dem Pfad:

www.eurexchange.com > Dokumente > Formulare > Handel Derivate > Einzelformulare > OTC-Handelseingabe

6. Transaktionsentgelte

Die Transaktionsentgelte für Handel und Clearing sind in unten stehender Tabelle aufgeführt. Für weitere Informationen, siehe auch das Preisverzeichnis (Anhang 3).

Kontrakt	Reguläre Transaktionen	OTC Block Trades
Aktienindexdividendenderivate		
DAX® Kursindex (Price Index) Index Dividend Futures	EUR 2,00	EUR 3,00
DivDAX® Index Dividend Futures	EUR 2,00	EUR 3,00
Dow Jones EURO STOXX® Select Dividend 30 Index Dividend Futures	EUR 1,20	EUR 1,80
SMI® Index Dividend Futures	CHF 1,60	CHF 2,40

Außerdem werden bei Erfüllung der entsprechenden Verpflichtungen die Transaktionsentgelte für Designated Market Participants bis **31. Dezember 2012** zu 50 Prozent zurückerstattet.

7. Designated Market Participant

Eurex ermöglicht interessierten Teilnehmern die Betätigung als Designated Market Participant für die neuen Index-Dividenden-Futures-Kontrakte. Als Designated Market Participant tragen Eurex-Teilnehmer zu laufender Liquidität bei, indem sie unter Einhaltung der Maximum Spreads auf der Geld- und Briefseite Quotierungen für eine festgelegte Mindestanzahl von Kontrakten stellen.

Zusätzlich übernehmen Designated Market Participants weitere Verpflichtungen im Zusammenhang mit einem funktionsfähigen Marktbetrieb, indem sie Informationen wie z.B. Kursinformationen zur Verfügung stellen. Auch müssen sie auf Wunsch von Eurex jederzeit für zusätzliche Kurs- und Wertüberprüfungen zur Verfügung stehen. Designated Market Participants erklären sich auch bereit zur Teilnahme an einem Eurex-Arbeitsgremium zu Index-Dividenden-Produkten, das mindestens zweimal jährlich zusammenkommt und auf einen reibungslosen und effizienten Marktbetrieb ausgerichtet ist.

Im Gegenzug wird Eurex ihren Designated Market Participants eine fünfzigprozentige Rückerstattung der Transaktionsentgelte für alle auf M- und P-Konten durchgeführten Transaktionen bis einschließlich **31. Dezember 2012** gewähren.

Die entsprechenden Verpflichtungen werden nach weiteren Konsultationen mit potenziellen Designated Market Participants festgelegt. Die Details des Designated Market Participant-Programms und der entsprechenden Verpflichtungen für die einzelnen oben genannten Kontrakte werden in einem separaten Eurex-Rundschreiben vor der Einführung der Kontrakte publiziert.

Wenn Sie Interesse haben, als Designated Market Participant tätig zu werden, wenden Sie sich bitte an stuart.heath@eurexchange.com oder tobias.ehinger@eurexchange.com.

8. Transaktionslimite

Die Transaktionslimite entsprechen den bereits für die Dow Jones STOXX® -Indexderivative bestehenden. Die genauen Transaktionslimite finden Sie auf der Eurex-Website unter dem Pfad:

www.eurexchange.com > Products > Equity Index Derivatives > Dow Jones STOXX

9. Vendorenkürzel

Die Vendorenkürzel für die neuen Instrumente finden Sie ab Handelsstart auf unserer Website unter dem Pfad:

www.eurexchange.com > Handel > Produkte > Suche nach Produktcodes von Datenanbietern

10. Index-Regelwerk

Eine detaillierte Beschreibung der DAX®-Index-Familie und der Basiswerte des DAX®-Kursindex und des DivDAX® inklusive der Indexdividende finden Sie im Market Data & Analytics-Bereich auf der Website der Deutsche Börse AG:

www.deutsche-boerse.com

Eine genaue Beschreibung der STOXX® Index-Familie und der Basiswerte der Dow Jones EURO STOXX® Select Dividend 30 Index Dividend Futures finden Sie auf der Website der STOXX Ltd. unter dem Pfad:

www.stoxx.com/indexes/index_guide.html

Eine genaue Beschreibung der SMI® Index-Familie und der Basiswerte der SMI®-Indexdividenden-Futures finden Sie auf der Website der SIX Swiss Exchange unter dem Pfad:

www.six-swiss-exchange.com/marketpulse/shares/indices/smidvp_de.html

2. MSCI Russia: Anpassung der Clearing-Bedingungen für die Index-Futures und -Optionen

MSCIBarra hat die zulässigen Referenzbörsen für die Indexberechnung des MSCI Russia Index geändert. Diese stimmen nun mit der bisher verwendeten Berechnungsmethodik für die Ermittlung des Schlussabrechnungspreises für Futures auf den MSCI Russia Index überein. Daher werden die Abschnitte 2.4.2 (7) Satz 2 und 3.4.3 (6) Satz 2 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG zum besseren Verständnis entsprechend angepasst.

Frankfurt, 28. Mai 2009

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[…]

1.9 Teilabschnitt: Kontraktspezifikationen für Index-Dividenden-Futures-Kontrakte

Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktausgestaltung für Futures-Kontrakte auf die Dividendenzahlungen der Aktien eines bestimmten Aktienindizes („Index-Dividenden-Futures-Kontrakte“).

1.9.1 Kontraktgegenstand

(1) Ein Index-Dividenden-Futures-Kontrakt ist ein Terminkontrakt auf die, in Indexpunkte umgerechneten, Dividenden der Aktien eines bestimmten Aktienindex.

(2) An den Eurex-Börsen stehen Futures-Kontrakte auf die Dividenden folgender Aktienindizes zur Verfügung. Maßgeblich für die Berechnung des jeweiligen Index ist die Veröffentlichung der entsprechend genannten Institutionen, welche über die Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung der Indizes entscheiden:

- DAX® Kursindex (Deutsche Börse AG)
- DivDAX® (Deutsche Börse AG)
- Dow Jones EURO STOXX 50® Index (STOXX Limited)
- Dow Jones EURO STOXX® Select Dividenden 30 Index (STOXX Limited)
- SMI® (SWX Swiss Exchange)

(3) Der Wert eines Kontrakts beträgt:

- EUR 100 pro ganzen Indexpunkt bei Dividenden-Futures-Kontrakten auf den DAX® Kursindex, den Dow Jones EURO STOXX 50® Index und den Dow Jones EURO STOXX® Select Dividenden 30 Index
- EUR 1000 pro ganzen Indexpunkt bei Dividenden-Futures-Kontrakten auf den DivDAX®
- CHF 100 pro ganzen Indexpunkt bei Dividenden-Futures-Kontrakten auf den SMI®

(4) Bei Änderungen in der Berechnung eines Index oder seiner Zusammensetzung und Gewichtung, die das Konzept des Index nicht mehr vergleichbar erscheinen lassen mit dem bei Zulassung des Index-Dividenden-Futures-Kontrakts maßgeblichen Konzept, können die Geschäftsführungen der Eurex-

Börsen anordnen, dass der Handel in den bestehenden Kontrakten am letzten Börsentag vor Änderung des jeweiligen Index endet. Offene Positionen werden nach Ende des Handels bar ausgeglichen. Maßgebend ist der jeweilige Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Ziffer 2.10.2 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG).

1.9.2 Verpflichtung zur Erfüllung

Nach Handelsschluss ist der Verkäufer eines Index-Dividenden-Futures-Kontrakts verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und dem höheren Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Ziffer 2.10.2 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG) in bar auszugleichen. Der Käufer ist verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und dem niedrigeren Schlussabrechnungspreis in bar auszugleichen.

1.9.3 Laufzeit

(2) Für nachfolgend benannte Index-Dividenden-Futures-Kontrakte stehen an den Eurex-Börsen Laufzeiten jeweils von dem auf dem dritten Freitag im Dezember folgenden Börsentag eines Kalenderjahres bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.9.4 Absatz 2) des folgenden Kalenderjahres für die nächsten zehn Kalenderjahre zur Verfügung.

- Dow Jones EURO STOXX 50® Index und;

(2) Für nachfolgend benannte Index-Dividenden-Futures-Kontrakte stehen an den Eurex-Börsen Laufzeiten jeweils von dem auf dem dritten Freitag im Dezember folgenden Börsentag eines Kalenderjahres bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.9.4 Absatz 2) des folgenden Kalenderjahres für die nächsten fünf Kalenderjahre zur Verfügung

- DAX® Kursindex
- DivDAX®
- Dow Jones EURO STOXX® Select Dividenden 30 Index
- SMI®

1.9.4 Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag, Handelsschluss

(1) Letzter Handelstag der Index-Dividenden-Futures-Kontrakte ist der Schlussabrechnungstag.

(2) Schlussabrechnungstag der Index-Dividenden-Futures-Kontrakte ist der dritte Freitag des jeweiligen Dezembers, sofern dieser Freitag ein Börsentag ist, andernfalls der davor liegende Handelstag.

(3) Handelsschluss an dem letzten Handelstag

- der DAX® Kursindex, DivDAX®, ~~der~~ Dow Jones EURO STOXX 50® sowie Dow Jones EURO STOXX® Select Dividend 30 Index-Dividenden-Futures-Kontrakte ist 12:00 Uhr MEZ
- der SMI® Index-Dividenden-Futures-Kontrakte ist 9:00 Uhr MEZ

1.9.5 Preisabstufungen

Der Preis eines Index-Dividenden-Futures-Kontrakts wird in Punkten ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt

- § 0,1 Punkte bei DAX® Kursindex, Dow Jones EURO STOXX 50® und Dow Jones EURO STOXX® Select Dividend 30 Index-Dividenden-Futures-Kontrakten; dies entspricht einem Wert von EUR 10
- § 0,01 Punkte bei DivDAX® Index-Dividenden-Futures-Kontrakten; dies entspricht einem Wert von EUR 10
- § 0,1 Punkte bei SMI® Index-Dividenden-Futures-Kontrakten; dies entspricht einem Wert von CHF 10

1.9.6 Erfüllung, Barausgleich

(1) Erfüllungstag für Index-Dividenden-Futures-Kontrakte ist der Börsentag nach dem Schlussabrechnungstag.

(2) Die Erfüllung der Index-Dividenden-Futures-Kontrakte erfolgt durch Barausgleich zwischen den Clearing-Mitgliedern. Der Barausgleich an Nicht-Clearing-Mitglieder und eigene Kunden ist Aufgabe des zuständigen Clearing-Mitglieds; derjenige von Nicht-Clearing-Mitgliedern an deren Kunden ist sodann Aufgabe der Nicht-Clearing-Mitglieder.

[…]

Annex C zu den Kontraktspezifikationen:

Handelszeiten Futures-Kontrakte

[…]

Index-Dividenden-Futures-Kontrakte

ProduKt	ProduKt-ID	Pre-Trading-Periode	Fortlaufender Handel	Post-Trading Full-Periode	OTC Block Trading	Letzter Handelstag	
						Trading until	
DAX® Kursindex Index-Dividenden-Futures	FDXD	07:30-08:30	08:30–18:30	18:30-20:30	08:30-18:30	12:00	
DivDAX® Index-Dividenden-Futures	FDVD	07:30-08:30	08:30–18:30	18:30-20:30	08:30-18:30	12:00	
DJ EURO STOXX 50® Index-Dividenden-Futures	FEXD	07:30-08:00	08:00-22:00	22:00-22:30	08:00-22:00	12:00	
Dow Jones EURO STOXX® Select Dividend 30 Index-Dividenden-Futures	FD3D	07:30-08:30	08:30–18:30	18:30-20:30	08:30-18:30	12:00	

ProduKt	ProduKt-ID	Pre-Trading-Periode	Fortlaufender Handel	Post-Trading Full-Periode	OTC Block Trading	Letzter Handelstag	
						Trading until	
SMI® Index-Dividenden-Futures	FSMD	07:30-08:30	08:30–17:27	17:27-20:30	08:30-19:00	19:00	

Alle Zeiten MEZ

[…]

Bedingungen für die Nutzung der OTC-Trade-Entry-Funktionalitäten (Allgemeine

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[…]

9 Zugelassene Produkte

[…]

9.3 Die Eurex Clearing AG hat folgende Produkte, auch wenn sie im Rahmen einer Options-Strategie oder Options-Volatilitätsstrategie eingegeben wurden, für die Block-Trade-Funktionalität zugelassen:

Produkt	Mindestanzahl der zu handelnden Kontrakte
Futures-Kontrakte auf Dividenden des Dax® Kursindex (Price Index) (FDXD)	1
Futures-Kontrakte auf Dividenden des DivDax® Index (FDVD)	1
Futures-Kontrakte auf Dividenden des Dow Jones EURO STOXX® 50 Index (FEXD)	1
Futures-Kontrakte auf Dividenden des Dow Jones EURO STOXX® Select Dividend 30 Index (FD3D)	1
Futures-Kontrakte auf Dividenden des SMI® Index	1

Preisverzeichnis der Eurex Clearing AG

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[…]

3 Transaktionsentgelte Eurex Deutschland und Eurex Zürich

[…]

3.1 Zusammenführung / Erfassung von Derivate-Geschäften (Geschäftsabschluss)

3.1.1 Börsliche Geschäfte

3.1.1.1 Reguläre Geschäfte

Kontrakt ***	**Entgelt pro Kontrakt A- und P-Konten**	**Entgelt pro Kontrakt M-Konten (Regular Market-Making)***	**Entgelt pro Kontrakt M-Konten (Permanent Market-Making)***	**Entgelt pro Kontrakt M-Konten (Advanced Market-Making)***
[…]				
Derivate auf Aktien Index Dividenden				
Futures				
DAX® Kursindex Index Dividenden Futures	EUR 2,00			
DivDAX® Index Dividenden Futures	EUR 2,00			
Dow Jones EURO STOXX® 50 Index Dividenden Futures	EUR 1,20			
Dow Jones EURO STOXX® Select Dividend 30 Index Dividenden Futures	EUR 1,20			
SMI® Index Dividenden Futures	CHF 1,60			
[…]				

[…]

3.1.2 Ausserbörsliche Geschäfte

3.1.2.1 Entgelte für OTC-Eingaben – Block Geschäfte

Kontrakt	Entgelt pro Kontrakt A- und P-Konten	Entgelt pro Kontrakt M-Konten Regular Market-Making)*	Entgelt pro Kontrakt M-Konten (Permanent Market-Making)*	Entgelt pro Kontrakt M-Konten (Advanced Market-Making)*
[…]				
Derivate auf Aktien Index Dividenden				
Futures				
DAX® Kursindex Index Dividenden Futures	EUR 3,00			
DivDAX® Index Dividenden Futures	EUR 3,00			
Dow Jones EURO STOXX® 50 Index Dividenden Futures	EUR 1,80			
Dow Jones EURO STOXX ® Select Dividend 30 Index Dividenden Futures	EUR 1,80			
SMI® Index Dividenden Futures	CHF 2,40			
[…]				

[…]

3.2 Positionsglattstellungen (Position Closing Adjustments)

Positionsglattstellungen (Position Closing Adjustments), falls diese nicht zwischen 13.30 Uhr am Tag des Geschäftsabschlusses und vor 13.30 Uhr des darauf folgenden Handelstages erfolgen:

Kontrakt:	Entgelt pro Kontrakt:
[…]	
Derivate auf Aktien Index Dividenden	
DAX® Kursindex (Price Index) Index Dividenden Futures	EUR 3,00
DivDAX® Index Dividenden Futures	EUR 3,00
Dow Jones EURO STOXX 50® Index Dividenden Future	EUR 1,80
Dow Jones EURO STOXX® Select Dividenden 30 Index Dividend Futures	EUR 1,80
SMI® Index Dividenden Futures	CHF 2,40
[…]	

[…]

3.3 Barausgleich (Cash Settlement)

Kontrakt:	Entgelt pro Kontrakt:	Maximales Entgelt für Kontrakte auf den gleichen Basiswert je A-, P- und M-Konten
[…]		
Derivate auf Aktien Index Dividenden		
DAX® Kursindex (Price Index) Index Dividenden Futures	EUR 2,00	
DivDAX® Index Dividenden Futures	EUR 2,00	
Dow Jones EURO STOXX 50® Index Dividenden Future	EUR 1,20	
Dow Jones EURO STOXX® Select Dividenden 30 Index Dividenden Futures	EUR 1,20	
SMI® Index Dividenden Futures	CHF 1,60	
[…]		

[…]

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[…]

Kapitel II
Geschäfte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich (Eurex-Börsen)

[…]

Abschnitt 2
Clearing von Futures-Kontrakten

[…]

2.1 Teilabschnitt
Allgemeine Bestimmungen

[…]

2.1.2 Tägliche Abrechnung

[…]

(5) Referenzzeiten

Kontrakt	Referenzzeit (MEZ)
Geldmarkt Futures	17:15
Kredit Futures	17:30
Fixed Income Futures (in Euro denominiert)	17:15
CONF-Futures	17:00
SMI®-Futures, SLI®-Futures	17:27

VSMI®-Futures, SMIM®-Futures	17:20
Rohstoffindex Futures	21:00
Alle weiteren Index-Futures	17:30

Kontrakt	Referenzzeit (MEZ)
Index-Dividenden-Futures	17:30
SMI® Index Dividenden Futures	17:27
Alle weiteren Index Dividenden Futures	17:30
Aktien-Futures-Kontrakte mit zugewiesener Gruppenkennung US01 oder US02	17:45
Gold-Futures	Abschluss des gegen 16:00 Uhr stattfindenden Goldpreisfixings am Nachmittag

„Goldpreisfixing am Nachmittag“ bezeichnet die an Öffnungstagen des London Bullion Market (oder eines Nachfolgemarktes, an dem Marktteilnehmer im Londoner Markt für den Handel mit Gold in Gold handeln) um 16.00 Uhr (MEZ) nach den Regeln der London Bullion Market Association (oder einer Nachfolgeorganisation, die Marktteilnehmer im Londoner Markt für den Handel mit Gold repräsentiert) durchgeführte Feststellung des in US-Dollar ausgedrückten Preises für eine Feinunze Gold. Falls nach den Regeln der London Bullion Market Association (oder einer Nachfolgeorganisation, die Marktteilnehmer im Londoner Markt für den Handel mit Gold repräsentiert) die Feststellung des in US-Dollar ausgedrückten Preises für eine Feinunze Gold zu einer anderen als der oben angegebenen Uhrzeit durchgeführt wird, gilt der Abschluss der Preisfeststellung zu dieser anderen Uhrzeit als Zeitpunkt für das Goldpreisfixing am Nachmittag.

[…]

2.4.2 Schlussabrechnungspreis

Der Schlussabrechnungspreis der Index-Futures-Kontrakte wird von der Eurex Clearing AG am Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.3.4 der Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich) eines Kontrakts festgelegt.

(1) Maßgebend für die DAX®- , MDAX®-, TecDAX®- und DivDAX®-Futures-Kontrakte ist der Wert des jeweiligen Index auf Grundlage der mittels des elektronischen Handelssystems der Frankfurter Wertpapierbörse ermittelten Auktionspreise für die im jeweiligen Index enthaltenen Wertpapiere einer von den Geschäftsführungen der Eurex-Börsen bestimmten untertägigen Auktion.

(2) Maßgebend für die OMXH25-Futures-Kontrakte ist der Wert des Index auf Grundlage der durchschnittlichen Preise der im OMXH25 enthaltenen Aktien, soweit diesen Preisen ein Geschäft mit einer Mindestanzahl der jeweiligen im OMXH25 enthaltenen Aktie zugrunde liegt, gewichtet nach dem Volumen der Transaktionen, die an der Helsinki Stock Exchange seit dem Handelsbeginn im

fortlaufenden Handel des elektronischen Handelssystems der Helsinki Stock Exchange am Schlussabrechnungstag gehandelt werden.

(3) Maßgebend für die SMI®-Futures-Kontrakte und die SLI®-Futures-Kontrakte ist der Wert des Index auf der Grundlage der mittels des elektronischen Handelssystems SIX Swiss Exchange AG im Rahmen der Eröffnungsauktion für die im SMI® bzw. SLI® enthaltenen Wertpapiere und Wertrechte ermittelten Preise. Maßgebend für die SMIM®-Futures-Kontrakte ist der Wert des Index auf der Grundlage der mittels des elektronischen Handelssystems SIX Swiss Exchange AG für die im SMIM® enthaltenen Wertpapiere und Wertrechte ermittelten Eröffnungspreise.

(4) Maßgebend für die Dow Jones EURO STOXX® 50 Index, Dow Jones EURO STOXX® Select Dividend 30 Index, Dow Jones STOXX® 50 Index, Dow Jones STOXX® 600 Index, Dow Jones STOXX® Large 200 Index, Dow Jones STOXX® Mid 200 Index, Dow Jones STOXX® Small 200 Index sowie Dow Jones EURO STOXX® Sector Index und Dow Jones STOXX® 600 Sector Index Futures-Kontrakte ist der Wert des jeweiligen Index auf der Grundlage des Durchschnitts der jeweiligen Dow Jones STOXX® Indizes-Berechnungen an diesem Tag in der Zeit von 11:50 Uhr MEZ bis 12:00 Uhr MEZ.

(5) Maßgebend für die Dow Jones Global Titans 50SM Index (EUR)-Futures-Kontrakte, die Dow Jones Global Titans 50SM Index (USD)-Futures-Kontrakte sowie die Futures-Kontrakte auf die Dow Jones Sector Titans-Indizes ist der Wert des jeweiligen Dow Jones-Index auf der Grundlage des Durchschnitts der jeweiligen Dow Jones-Index-Berechnungen an diesem Tag in der Zeit von 16:50 Uhr MEZ bis 17:00 Uhr MEZ.

(6) Maßgebend für die RDXxt® USD – RDX Extended Index Futures-Kontrakte ist der Wert des jeweiligen Index auf der Grundlage der mittels des elektronischen Handelssystems der London Stock Exchange im Rahmen der Schlussauktion für die im RDXxt® USD – RDX Extended Index enthaltenen Wertpapiere und Wertrechte ermittelten Preise.

(7) Maßgebend für die MSCI Russia Index Futures-Kontrakte ist der Wert des Index auf der Grundlage des Durchschnitts der jeweiligen MSCI Russia Index-Berechnungen an diesem Tag in der Zeit von 15:30 Uhr MEZ bis 15:45 Uhr MEZ. Der Schlussabrechnungspreis wird dabei ~~, abweichend von dem MSCI Russia Index (MSCI Barra),~~ anhand der ermittelten Preise ~~an der London Stock Exchange, Moscow Interbank Currency Exchange und der New York Stock Echange~~ für die im vorgenannten Index enthaltenen Wertpapiere und Wertrechte berechnet.

Sollten außergewöhnliche Umstände vorliegen, insbesondere wenn aufgrund technischer Probleme der Handel aussetzt oder wenn es aus sonstigen Gründen nicht zu einer Preisfeststellung in einem oder mehreren Wertpapieren oder Wertrechten kommt, kann von der Eurex Clearing AG der Schlussabrechnungspreis in einem anderen Verfahren festgelegt werden.

[…]

2.10 Teilabschnitt
Clearing von Index-Dividenden-Futures-Kontrakten

Die nachfolgenden Ziffern regeln das Clearing von Geschäften in den in Ziffer 1.9 der Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich benannten Index-Dividenden-Futures-Kontrakte.

2.10.1 Verfahren bei Zahlung

Alle Zahlungen erfolgen an dem dem Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.9.4 der Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich) folgenden Börsentag. Alle Clearing-Mitglieder haben ihre Zahlungsfähigkeit am Fälligkeitstag durch entsprechende Guthaben auf dem RTGS-Konto oder dem euroSIC-Konto sicherzustellen.

2.10.2 Schlussabrechnungspreis

Der Schlussabrechnungspreis der Index-Dividenden-Futures-Kontrakte wird von der Eurex Clearing AG am Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.9.4 der Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich) eines Kontrakts festgelegt.

(1) Maßgeblich für den Dow Jones EURO STOXX® 50 Index-Dividenden-Futures-Kontrakt und den Dow Jones EURO STOXX® Select Dividenden 30 Index-Dividenden-Futures-Kontrakt ist der von STOXX Limited in Indexpunkten berechnete Wert der gesamten Dividendenzahlungen während der Laufzeit des Index-Dividenden-Futures-Kontrakt.

STOXX Limited legt dabei nach ihren Regeln fest, welche Dividenden in die Berechnung des Index einbezogen werden. Weiterhin bestimmt STOXX Limited die Höhe der zu berücksichtigenden Dividende, den Zeitpunkt der Berücksichtigung der Dividendenzahlung und die Umrechnung der Dividende in Indexpunkte.

Bei außergewöhnlichen Umständen, insbesondere wenn aufgrund technischer Probleme keine Daten von STOXX Limited verfügbar sind, oder wenn eine Bestimmung eines Schlussabrechnungspreises aus anderen Gründen nicht möglich ist, kann die Eurex Clearing AG den Schlussabrechnungspreis mittels eines anderen Verfahrens berechnen. Dieses muss dem Verfahren der STOXX Limited möglichst weitestgehend entsprechen..

(2) Maßgeblich für DAX® Kursindex Index Dividend Futures und DivDAX® Index Dividend Futures Kontrakte ist der von Deutsche Börse AG in Indexpunkten berechnete Wert der gesamten Dividendenzahlungen während der Laufzeit des Index-Dividenden-Futures-Kontrakt.

Die Deutsche Börse AG legt dabei gemäß ihren Regeln fest, welche Dividenden in die Berechnung des Index einbezogen werden. Weiterhin bestimmt sie die Höhe der zu berücksichtigenden Dividende, den Zeitpunkt der Berücksichtigung der Dividendenzahlung und die Umrechnung der Dividende in Indexpunkte.

Bei außergewöhnlichen Umständen, insbesondere wenn aufgrund technischer Probleme keine Daten der Deutsche Börse AG verfügbar sind, oder wenn eine Bestimmung eines

Schlussabrechnungspreises durch die Deutsche Börse AG aus anderen Gründen nicht möglich ist, kann die Eurex Clearing AG den Schlussabrechnungspreis mittels eines anderen Verfahrens berechnen. Dieses muss dem Verfahren der Deutsche Börse AG möglichst weitestgehend entsprechen.

(3) Maßgeblich für den SMI® Index Dividend Futures Kontrakte ist der von SIX Swiss Exchange in Indexpunkten berechnete Wert der gesamten Dividendenzahlungen während der Laufzeit des Index-Dividenden-Futures-Kontrakt.

SIX Swiss Exchange legt dabei gemäß ihren Regeln fest, welche Dividenden in die Berechnung des Index einbezogen werden. Weiterhin bestimmt sie die Höhe der zu berücksichtigenden Dividende, den Zeitpunkt der Berücksichtigung der Dividendenzahlung und die Umrechnung der Dividende in Indexpunkte.

Bei außergewöhnlichen Umständen, insbesondere wenn aufgrund technischer Probleme keine Daten der SIX Swiss Exchange verfügbar sind, oder wenn eine Bestimmung eines Schlussabrechnungspreises aus anderen Gründen nicht möglich ist, kann die Eurex Clearing AG den Schlussabrechnungspreis mittels eines anderen Verfahrens berechnen. Dieses muss dem Verfahren der SIX Swiss Exchange möglichst weitestgehend entsprechen.

~~(2) STOXX Limited legt dabei nach ihren Regeln fest, welche Dividenden in die Berechnung des Index einbezogen werden. Weiterhin bestimmt STOXX Limited die Höhe der zu berücksichtigenden Dividende, den Zeitpunkt der Berücksichtigung der Dividendenzahlung und die Umrechnung der Dividende in Indexpunkte.~~

~~(3) Sollten außergewöhnliche Umstände vorliegen, insbesondere wenn aufgrund technischer Probleme keine Daten der STOXX Limited zur Verfügung stehen oder wenn es aus sonstigen Gründen nicht zu einer Bestimmung des Schlussabrechnungspreises für den Dow Jones EURO STOXX® 50 Index-Dividenden-Futures-Kontrakts durch STOXX Limited kommt, kann die Eurex Clearing AG den Schlussabrechnungspreis in einem anderen Verfahren festlegen. Dieses muss dem Verfahren der STOXX Limited möglichst weitestgehend entsprechen.~~

2.10.3 Erfüllung, Lieferung

Offene Positionen vom letzten Handelstag eines Kontrakts werden am Schlussabrechnungstag durch einen Differenzbetrag ausgeglichen, der dem internen Geldverrechnungskonto des Clearing-Mitglieds gutgeschrieben oder belastet wird. Der Buchungsbetrag berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Schlussabrechnungspreis eines Kontrakts und dessen täglichem Abrechnungspreis vom Börsenvortag. Für am letzten Handelstag eröffnete Positionen berechnet sich der Buchungsbetrag aus der Differenz zwischen dem Schlussabrechnungspreis und dem Handelspreis.

2.10.4 Verzug

Für Verzug bzw. technischen Verzug gelten die Regelungen gemäß Kapitel I Ziffer 7.1 bzw. Ziffer 7.2.

[…]

3.4.3 Schlussabrechnungspreis

(1) Maßgebend für die DAX®, MDAX®,TecDAX®- und DivDAX®-Optionskontrakte ist der Wert des jeweiligen Index auf Grundlage der mittels des elektronischen Handelssystems der Frankfurter Wertpapierbörse ermittelten Auktionspreise für die im jeweiligen Index enthaltenen Wertpapiere einer von den Geschäftsführungen der Eurex-Börsen bestimmten untertägigen Auktion.

(2) Maßgebend für die OMXH25-Optionskontrakte ist der Wert des Index auf Grundlage der durchschnittlichen Preise der im OMXH25 enthaltenen Aktien, soweit diesen Preisen ein Geschäft mit einer Mindestanzahl der jeweiligen im OMXH25 enthaltenen Aktie zugrunde liegt, gewichtet nach dem Volumen der Transaktionen, die an der Helsinki Stock Exchange seit dem Handelsbeginn und im fortlaufenden Handel des elektronischen Handelssystems der Helsinki Stock Exchange am Ausübungstag gehandelt werden.

(3) Maßgebend für die SMI®-Optionskontrakte und SLI®-Optionskontrakte ist der Wert des Index auf der Grundlage der mittels des elektronischen Handelssystems der SIX Swiss Exchange AG im Rahmen der Eröffnungsauktion für die im SMI® bzw. im SLI® enthaltenen Wertpapiere und Wertrechte ermittelten Preise. Maßgebend für die SMIM®-Optionskontrakte ist der Wert des Index auf der Grundlage der mittels des elektronischen Handelssystems der SIX Swiss Exchange AG für die im SMIM® enthaltenen Wertpapiere und Wertrechte ermittelten Eröffnungspreise.

(4) Maßgebend für die Dow Jones EURO STOXX ® 50 Index, Dow Jones EURO STOXX ® Select Dividend 30 Index, Dow Jones STOXX ® 50 Index, Dow Jones STOXX® 600 Index, Dow Jones STOXX® Large 200 Index, Dow Jones STOXX® Mid 200 Index, Dow Jones STOXX® Small 200 Index sowie Dow Jones EURO STOXX ® Sector Index und Dow Jones STOXX ® 600 Sector Index Options-Kontrakte ist der Wert des jeweiligen Index auf der Grundlage des Durchschnitts der jeweiligen Dow Jones STOXX ® Indizes-Berechnungen in der Zeit von 11:50 Uhr MEZ bis 12:00 Uhr MEZ.

(5) Maßgebend für die Dow Jones Global Titans 50SM Index Options-Kontrakte ist der Wert des Index auf der Grundlage des Durchschnitts der Dow Jones Global Titans 50 SM Index-Berechnungen an diesem Tag in der Zeit von 16:50 Uhr MEZ bis 17:00 Uhr MEZ.

(6) Maßgebend für die MSCI Russia Index Futures-Kontrakte ist der Wert des Index auf der Grundlage des Durchschnitts der jeweiligen Index-Berechnungen an diesem Tag in der Zeit von 15:30 Uhr MEZ bis 15:45 Uhr MEZ. Der Schlussabrechnungspreis wird dabei~~, abweichend von dem MSCI Russia Index (MSCI Barra),~~ anhand der ermittelten Preise ~~an der London Stock Exchange, Moscow Interbank Currency Exchange und der New York Stock Echange~~ für die im vorgenannten Index enthaltenen Wertpapiere und Wertrechte berechnet.

[…]